

Geschäftsordnung

Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT)

vom 1. August 2019, zuletzt geändert am 26.05.2020, in der Fassung der Änderung zur ZDT-Erweiterung vom 01.01.2022

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT).

I. Auftrag und Zielsetzung des ZDT

Die Digitalisierung ist dabei, Wirtschaft und Gesellschaft weltweit in einem rasanten Tempo zu verändern. Entsprechend ist der digitale Wandel längst zu einer Schlüsselfrage auch für die brandenburgische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft geworden. Die Anforderungen an die Digitalisierung der Prozesse in Lehre und Forschung und die Unterstützung ebendieser durch die Verwaltung sind komplex, die Lösung der damit verbundenen Fragen aber unerlässlich, um im internationalen und regionalen Wettbewerb bestehen zu können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben sich die brandenburgischen Hochschulen gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes auf eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung verständigt.

Im Zuge dessen ist das Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) als eine rechtlich nicht selbständige Verbundstruktur der brandenburgischen Hochschulen eingerichtet worden. Das ZDT verfolgt das Ziel, allen staatlichen brandenburgischen Hochschulen des Landes den Zugang zu einem zeitgemäßen Portfolio an Digitalisierungsdiensten zu ermöglichen. Dazu werden durch die Hochschulen des Landes gemeinsam Projekte durchgeführt, die zur strategischen Weiterentwicklung und Modernisierung der Hochschulen beitragen. Die Bündelung der Kräfte im ZDT soll die Hochschulen zudem in die Lage versetzen, sich langfristig auch für größere überregionale Verbundprojekte zu empfehlen. Die Handlungsfelder des ZDT können sich auf alle Aufgaben der Hochschulen beziehen.

Mit Hilfe des ZDT werden u.a. neue Dienste etabliert oder vorhandene Dienste z.B. mandantenfähig umgestaltet. Der anschließende Betrieb eines Dienstes erfolgt nicht in den Strukturen des ZDT.

Nach Übereinkommen der Hochschulen und des MWFK ist die Geschäftsstelle des ZDT an der Technischen Hochschule Wildau angesiedelt.

II. Begriffsbestimmungen

anbietende Hochschule	Hochschule, die einen Dienst in der späteren Betriebsphase anbieten wird.
Dienste	Dienste im Sinne dieser Geschäftsordnung können Hard- und Software-Lösungen inkl. Support (Beratung und Schulung), Kompetenzzentren (bspw. zu den Themen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Openness, IT-Recht oder Datenschutz) sowie klassische Dienstleistungen (bspw. Erarbeitung von brandenburgweiten Rahmenverträgen) sein.
mandantenfähige Dienste	Mandantenfähigkeit meint in diesem Zusammenhang Dienste, die mehrere Mandanten (Hochschulen) so nutzen können, dass sie gegenseitig keinen Einblick in die Daten, Benutzerverwaltung und Ähnliches des jeweils anderen haben. Es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Anderes vereinbart. Zudem kann jeder Mandant individuell sein Corporate Design (bei Softwarediensten) umsetzen.
nutzende Hochschule	Hochschule, die einen Dienst nutzt.

Projektcontrolling	Soll-Ist-Vergleich der Projektziele, -kosten und -zeitpläne; bei Bedarf Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen mit den Projektleitungen.
Projektportfolio	Das Projektportfolio enthält neue Projektvorschläge (Projektskizzen), laufende Projekte, Änderungsanträge und abgeschlossene Projekte.
Projektantrag	Der Projektantrag enthält, in Abgrenzung zur Projektskizze, eine konkrete Zeit- und Ressourcenplanung und erfüllt die Fördergrundsätze sowie Auflagen des Steuerungsrats. Im Projektplan werden die federführende(n) und die teilnehmenden Hochschulen sowie die Projektstrukturen benannt.
Projektskizze	Projektskizzen enthalten die Darstellung der Ausgangssituation, die Ziele, die Lösungsansätze, eine grobe Budget- und Zeitkalkulation sowie eine Risikoabwägung. Darüber hinaus benennt die Projektskizze die Hochschulen, welche nach Fertigstellung des Dienstes beabsichtigen den Dienst zu nutzen sowie Hochschulen die zur Übernahme der Federführung in der Projektphase bereit wären. Projektskizzen dienen den Gremien des ZDT zur Vorbereitung von Entscheidungen.
teilnehmende Hochschule	Eine Hochschule, die an der Durchführung eines Projekts beteiligt ist.
Fördergrundsätze	Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung des Betriebs einer Geschäftsstelle und der Koordination und Durchführung von hochschulübergreifenden Projekten des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation.

III. Gremien und Struktur des ZDT

III.1 Steuerungsrat

Der Steuerungsrat setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen zusammen. Alle Mitglieder des Steuerungsrates sind mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Für jedes Mitglied kann eine ständige stimmberechtigte Stellvertretung benannt werden. Der/die Leiter/in der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg nimmt als Ständiger Gast beratend an den Sitzungen teil.

Die Sitzungen des Steuerungsrates werden durch die Geschäftsstelle organisiert und vorbereitet. Der Steuerungsrat wählt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n auf die Dauer von zwei Jahren. Die Sitzungen finden i.d.R. halbjährlich statt und können durch die/den Vorsitzende/n oder mindestens zwei Mitglieder einberufen werden. Der Steuerungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse:

- a) Die Beschlüsse werden i.d.R. durch den Rat der IT-Beauftragten oder die Geschäftsstelle vorbereitet. Die vorbereitenden Unterlagen werden mit einem Vorlauf von mindestens 14 Kalendertagen zur Verfügung gestellt. Beschlüsse werden einstimmig gefasst, wobei sich die Einstimmigkeit auf die anwesenden Mitglieder bezieht.
- b) Beschlüsse können auch in einem E-Mail-gestützten Umlaufverfahren herbeigeführt werden.
- c) Die Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.
- d) Die Beteiligung an Projekten ist nicht verpflichtend für Hochschulen, die sich bei der Beschlussfassung enthalten (Opting-Out). Für das Projektbudget bleibt eine Enthaltung ohne Auswirkung. Insbesondere steht einer Hochschule, die das Opting-Out in Anspruch genommen hat, kein eigenes Budget für ein Einzelprojekt zu.
- e) Jede Hochschule, die an einem Projekt nicht beteiligt ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt durch einfache Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle ihre Projektteilnahme erklären (Opting-In). Die Geschäftsstelle legt in einem solchen Fall zur nächsten Sitzung des Steuerungsrates einen angepassten Projektplan vor.
- f) Für den Fall, dass eine Hochschule während des Projektverlaufs ein Projekt aus wichtigem Grund verlassen will, gilt lit. d) sinngemäß. Ein späteres Opting-In kann in diesem Fall einmal vollzogen werden.

Der Steuerungsrat trifft alle grundlegenden strategischen Entscheidungen. Das sind u.a.:

- Entscheidung über die Verwendung des Gesamtbudgets
- Entscheidung über die strategische Ausrichtung (Handlungsfelder)
- Entscheidung über die Priorisierung der Projekte, i.d.R. auf Basis der Projektliste
- Entscheidung über das Budget pro Projekt
- Entscheidung über federführende Hochschule für ein Projekt
- Entscheidung über den Beginn von Projekten
- Entscheidung über wesentliche Änderungen¹ von Projekten
- Entscheidung über die Beendigung (Abnahme) von Projekten
- Entscheidung über den Fortbestand des ZDT auf Basis eines Evaluationsergebnisses
- Entscheidung über Änderung der Geschäftsordnung des ZDT
- Erteilung von sonstigen Aufträgen an die Geschäftsstelle oder den Rat der IT-Beauftragten

III.2 Rat der IT-Beauftragten

Der Rat der IT-Beauftragten (RIT) besteht aus je einem/r Vertreter/in der acht Hochschulen sowie einem/r Vertreter/in der Geschäftsstelle. Die Vertreter/innen der Hochschulen sollen im eigenen Hause die Steuerung der IT verantworten, d.h. sie haben die Funktion CIO/CDO, Vizepräsident/in für Digitalisierung oder vergleichbar inne. Die Mitglieder des Steuerungsrates und des Rates der IT-Beauftragten sollen nicht identisch sein. D.h. es ist nicht möglich einer natürlichen Person beide Funktionen und Stimmen zu übertragen. Alle Mitglieder des Rates der IT-Beauftragten sind mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Für jedes Mitglied kann eine ständige stimmberechtigte Stellvertretung benannt werden.

Der/die Leiter/in bzw. der/die Fachvertreter/in des für Digitalisierung der Hochschulen zuständigen Referats des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg nimmt als Ständiger Gast beratend an den Sitzungen teil. Themenspezifisch kann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur weitere Fachvertreter/innen des Hauses zur Beratung im Rat der IT-Beauftragten hinzuziehen. Projektmitarbeiter/-innen und -verantwortliche dürfen an Sitzungen des Rates der IT-Beauftragten als Gast ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Sitzungen des Rates der IT-Beauftragten werden durch die Geschäftsstelle organisiert und vorbereitet. Der/die Leiter/in der Geschäftsstelle hat den Vorsitz. Der Rat der IT-Beauftragten wählt aus den Reihen der Hochschulen eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n auf die Dauer von zwei Jahren. Die Sitzungen finden i.d.R. vierteljährlich statt und können durch die/den Vorsitzende/n oder mindestens zwei Mitglieder einberufen werden. Der Rat der IT-Beauftragten ist beschlussfähig, wenn mind. zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse:

- a) Die Beschlüsse werden i.d.R. durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Die vorbereitenden Unterlagen werden mit einem Vorlauf von mindestens 14 Kalendertagen vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt.
- b) Zur Vorbereitung von Beschlüssen kann der Rat der IT-Beauftragten weitere Expertise (z.B. Runden der Vizepräsidentinnen und -präsidenten, Runde der Kanzlerinnen und Kanzler) hinzuziehen.
- c) Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder gefasst.
- d) Beschlüsse können auch in einem E-Mail-gestützten Umlaufverfahren herbeigeführt werden.
- e) Die Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

Aufgaben:

- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Steuerungsrates
- Entscheidung über das Budget pro Projektskizze, im Rahmen des Projektskizzenetats.
- Zuordnung von Projektthemen zu den betreffenden Präsidialressorts
- Beauftragung der Erstellung von Projektskizzen und der Einholung von Voten
- Entscheidung über den Projektplan für Projekte, die bereits durch den Steuerungsrat beschlossen wurden.
- Entgegennahme der regelmäßigen Berichte der Leitung der Geschäftsstelle zum Projektcontrolling
- Beratung des Steuerungsrates
- Ausführung der sonstigen Aufträge des Steuerungsrates

¹ Eine wesentliche Änderung eines Projektes liegt vor, wenn das Projektbudget oder das Projektende um mehr als 5% überschritten werden sollen. Ebenfalls liegt eine wesentliche Änderung vor, wenn ein, in der Projektzieldefinition, als „Muss-Kriterium“ eingestuftes, Ziel geändert werden soll.

III.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass der Informationsfluss zwischen allen Gremien jederzeit gegeben ist, die organisatorischen Abläufe innerhalb des ZDT gesichert sind und die in den Gremien verabredeten Ziele eingehalten werden.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen:

- Organisation aller Gremien des ZDT und des ZDT-Forums
- Durchführung des übergreifenden Projekt-Controllings
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Gremien und Projekten
- Vertretung des ZDT nach Innen und Außen
- Information an Gremien über sonstige relevante Themen auf Landes- und Bundesebene
- Öffentlichkeitsarbeit

III.4 Sonstige Strukturen

Die sonstigen Strukturen gehören zur Organisationsstruktur des ZDT, stellen aber keine eigenständigen Gremien dar.

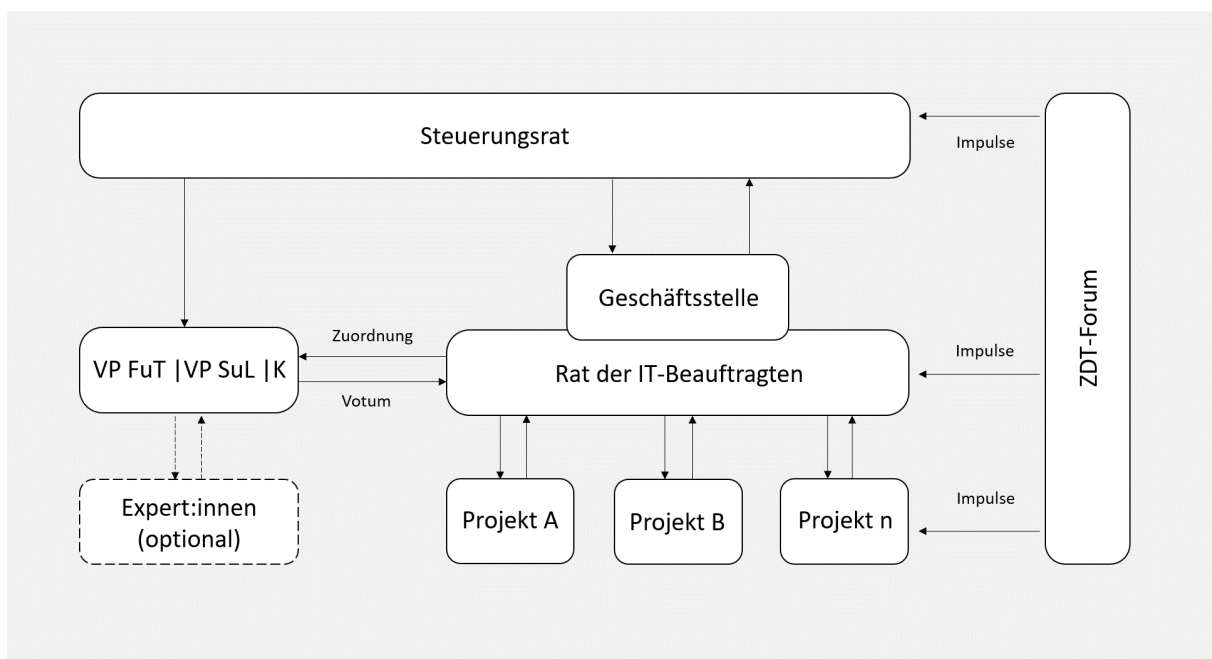
III.4.1 Projekte

Die Handlungsfelder des ZDT werden in Projekten bearbeitet. Projekte sind zeitlich befristet. Die Projektstruktur und weitere Details werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Projektgegenstand pro Projekt separat festgelegt. Projektleitungen haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Rat der IT-Beauftragten und der Geschäftsstelle.

III.4.2 ZDT-Forum

Im Rahmen des ZDT-Forums werden durch die Geschäftsstelle in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen organisiert, die sich an interessierte Hochschulangehörige, thematische Stakeholder oder die Öffentlichkeit richten. Dabei soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich jedes interessierte Hochschulmitglied zu beliebigen Digitalisierungsthemen einbringen kann. Das ZDT-Forum soll dem ZDT zum einen als Impulsgeber dienen, zum anderen soll es zur öffentlichen Wahrnehmung des ZDT und der dort bearbeiteten Themen beitragen.

Abbildung 1: Organisationsstruktur des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT)



IV. Betriebsphase

Die Betriebsphase eines Dienstes wird nicht in den Strukturen des ZDT realisiert. Es ist Aufgabe der Hochschulen, die im Rahmen des ZDT entwickelten Dienste dauerhaft zu betreiben.

Innerhalb der Projektphase eines Dienstes sind Vorkehrungen für eine reibungslose Betriebsphase zu treffen (bspw. Erstellung von Service-Level-Vereinbarungen, Festlegung einer Mindestdauer der Betriebsphase, Erarbeitung Nutzerordnung, Finanzierungskonzept, ggf. Sicherheitskonzept). Die entsprechenden Arbeiten sind bereits bei der Projektplanung zu berücksichtigen.

V. Projektcontrolling

Das Projektcontrolling wird federführend in der Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Projektleitungen sind gegenüber der Geschäftsstelle rechenschaftspflichtig. Sobald für die Projektleitungen erkennbar wird, dass geplante Zeit- und Ressourcenziele nicht erreicht werden, ist die Geschäftsstelle zu informieren. Die Geschäftsstellenleitung berichtet regelmäßig im Rat der IT-Beauftragten.

VI. Anpassung der Geschäftsordnung

Die Wirksamkeit des ZDT wird durch den Steuerungsrat (ggf. unter Einberufung einer Arbeitsgruppe) spätestens zum 31.12.2023 evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse sollen zur Anpassung der Geschäftsordnung genutzt werden. Der Steuerungsrat kann auf Empfehlung des Rates der IT-Beauftragten weitere Evaluationszeiträume festlegen.

Einrichtung	Datum	Unterschrift
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	15.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Gesine Grande)
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	14.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Julia von Blumenthal)
Fachhochschule Potsdam	09.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund)
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	09.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Susanne Stürmer)
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	13.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Matthias Barth)
Technische Hochschule Brandenburg	13.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Andreas Wilms)
Technische Hochschule Wildau	15.12.2021	im Original unterzeichnet (Prof. Dr. Ulrike Tippe)
Universität Potsdam	22.12.2021	im Original unterzeichnet (i.V. Karsten Gerlof) (Prof. Oliver Günther, Ph.D.)